



LANDGERICHT BONN

BESCHLUSS

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Antragstellers zu 1),

Antragstellerin zu 2),

- Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Glatz in Pulheim -

g e g e n

Firma Regionalgas Euskirchen & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführer Albert Pasch und Dr. Peter Striebeck, Münsterstr. 9, 53881 Euskirchen,

Antragsgegnerin,

wird aus den Gründen der Antragsschrift vom 18.01.2006 im Wege der einstweiligen Verfügung (§§ 935 ff. ZPO), und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung (§ 937 Abs. 2 ZPO) durch den Vorsitzenden der Kammer (§ 944 ZPO), angeordnet:

- I. Der Antragsgegnerin wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zum Betrage von 250.000,00

